

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 29/2007					
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich					
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Hauptausschuss	13.02.2007	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Genehmigung von Dienstreisen zu Veranstaltungen der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. in Nordrhein-Westfalen (LAG SB NRW)

Beschlussvorschlag:

@->

1. Die Teilnahme Herrn Peter Hillebrands (Vorsitzender des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen) an den Sitzungen der Arbeitskreise der LAG SB NRW am 08.11.2006 in Essen wird nachträglich als Dienstreise genehmigt.
2. Die Dringlichkeitsentscheidung vom 23.11.2006 zur Genehmigung einer Dienstreise des Herrn Peter Hillebrand am 25.11.2006 nach Bonn wird genehmigt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2006 der Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in der „Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. in Nordrhein-Westfalen“ (LAG SB NRW) zugestimmt. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei, es können aber Fahrtkosten geltend gemacht werden.

Gemäß § 2 Abs. 12 der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen bedürfen Dienstreisen außerhalb des Kreisgebietes der vorherigen Genehmigung des Hauptausschusses.

Zu 1.

Mit Schreiben vom 25.10.2006 wird zu den Sitzungen von zwei Arbeitskreisen der LAG SB NRW am 08.11.2006 in Essen eingeladen. Die Einladung ist dieser Vorlage beigelegt. Aufgrund von Abstimmungsschwierigkeiten zwischen dem Beiratsvorsitzenden und der Verwaltung ging diese Einladung bei der Verwaltung erst 23.11.2006 ein. Eine ordnungsgemäße Genehmigung vor der Dienstreise war daher nicht mehr möglich. Die Verwaltung schlägt vor, die Dienstreise nachträglich zu genehmigen.

Zu 2.

Mit Schreiben vom 09.10.2006 hat die LAG SB NRW zur Mitgliederversammlung am 25.11.2006 nach Bonn eingeladen. Durch Dringlichkeitsentscheidung vom 23.11.2006 wurde gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW dieser Dienstreise Herrn Hillebrands nach Bonn zugestimmt. Die Dringlichkeitsentscheidung liegt dieser Vorlage bei.

<-@